

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Vorlesungen über die
Philosophie der Weltgeschichte

ZWEITE HALFTE

Band II: Die orientalische Welt

Band III: Die griechische und die römische Welt

Band IV: Die germanische Welt

VERLAG VON FELIX MEINER
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 171 b–d

1919 Herausgegeben von Georg Lasson

1923 Zweite Auflage

1968 Unveränderter Nachdruck der 2. Auflage

1976 Unveränderter Nachdruck mit ergänzten Literaturhinweisen

1988 Unveränderter Nachdruck mit erneut ergänzten Literaturhinweisen.

Vorliegende Ausgabe: Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der Ausgabe von 1988 identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter:
www.meiner.de/bod

Literatur-Hinweise befinden sich im Band IV (PhB 171 d)

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0774-6

ISBN eBook: 978-3-7873-2617-4

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1988. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlорfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

Inhaltsübersicht

Vorwort des Herausgebers VII—XIII

Philosophie der Weltgeschichte

Erster Teil. Die orientalische Welt

Übersicht	267—274
Erster Abschnitt. China	275—342
Vorbemerkung	275—276
1. Land und Volk	276—278
2. Geschichte Chinas	278—287
a) Daten und Quellen	278—283
b) Die geschichtlichen Tatsachen	283—287
3. Die Verfassung Chinas	288—302
a) Das Prinzip der chinesischen Gesittung	288—290
b) Der Kaiser	290—294
c) Die Beamtenregierung	294—298
d) Das Ideal der Gleichheit	298—300
e) Die Verstaatlichung der Moralität	300—302
4. Der Volksgeist	302—331
a) Die Sittlichkeit	302—311
b) Die Wissenschaft	311—319
c) Die Religion	320—331
Anhang. Das mongolische Prinzip	332—342
Zweiter Abschnitt. Indien	343—413
1. Der welthistorische Zusammenhang	343—348
2. Der indische Volksgeist	348—355
3. Die Geschichte Indiens	356—366
4. Das indische Leben	366—395
a) Staats- und Kastenwesen	366—378
b) Das Rechtswesen	378—387
c) Brauch und Sitte	387—395
5. Die indische Religion	395—410
Anhang. Der Buddhismus	411—413

	Seite
Dritter Abschnitt. Persien	414—446
1. Das persische Weltreich	414—419
2. Das Zendvolk und die Lichtreligion	419—429
3. Assyrien und Babylonien	430—437
4. Medien und Persien	437—446
Vierter Abschnitt. Westasien	447—459
1. Die Phönizier	447—449
2. Die syrische Religion	450—452
3. Die Israeliten	453—459
Fünfter Abschnitt. Ägypten	460—514
1. Das Land des Rätsels	460—463
2. Die ägyptische Geschichte	463—468
3. Das ägyptische Leben	468—474
4. Die ägyptische Religion	474—498
a) Der Tierdienst	474—484
b) Der Götterglaube	484—491
c) Der Totenkult	492—498
5. Die ägyptische Kunst	498—501
6. Der ägyptische Volkscharakter	502—508
7. Der Übergang zum griechischen Geiste	508—514
<hr/>	
Beilage: Erläuterungen und Berichtigungen zu dem ersten Abschnitt	515—518
Sachregister	519—521
Namenregister	522—524

Inhaltsübersicht

Vorwort des Herausgebers Seite V—VI

Philosophie der Weltgeschichte.

Zweiter Teil. Die griechische Welt.

Übersicht	527—532
Erster Abschnitt. Die Elemente der griechischen Welt	533—569
1. Die geographischen und ethnographischen Elemente	533—542
2. Die ältesten politischen Elemente	542—553
3. Die Anfänge des geistigen Lebens	553—569
a) Die Voraussetzungen der Bildung	553—555
b) Die Anfänge der Kunst	555—559
c) Die Grundlagen der Religion	559—569
a) Das Verhältnis zur Natur	559—561
b) Die geistige Naturdeutung	561—565
c) Fremde Traditionen und Mysterien	566—569
Zweiter Abschnitt. Die Reife des griechischen Geistes	570—615
1. Die griechische Subjektivität	570—575
2. Die griechische Religion	575—598
a) Die Idee der Gottheit	575—582
b) Die besonderen Götter	582—589
c) Die zufälligen Momente der Religion	589—598
3. Der griechische Staat	599—615
Dritter Abschnitt. Die geschichtliche Bewährung des griechischen Geistes	616—658
1. Die Perserkriege	616—619
2. Athen	620—629
3. Sparta	629—634
4. Der Peloponnesische Krieg und seine Folgen	634—638
5. Das Verderben der griechischen Sittlichkeit	638—647
6. Das Reich Alexanders des Großen	647—654
7. Der Untergang Griechenlands	654—658

	Seite
Dritter Teil. Die römische Welt.	
Übersicht	661—663
Erster Abschnitt. Die Elemente des römischen Geistes	664—685
1. Die Naturelemente	664—667
2. Die Sittlichkeit	667—675
3. Die Religion	676—685
Zweiter Abschnitt. Die Geschichte des römischen Staates	686—719
1. Die Zeit des Erstarkens	686—701
2. Die Weltherrschaft der Republik	701—711
3. Das Kaisertum	711—719
Dritter Abschnitt. Das Christentum	720—748
1. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen	720—734
a) Das Christentum und das abendländische Prinzip	720—725
b) Das morgenländische Prinzip	725—730
c) Das Prinzip der Versöhnung	731—734
2. Christus und die christliche Religion	735—740
3. Die christliche Kirche als geschichtliche Macht	741—748
—	
Sachregister	749—751
Namenregister	752—753

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort des Herausgebers	V—VI
Philosophie der Weltgeschichte.	
Vierter Teil. Die germanische Welt.	
Übersicht	757—767
Erster Abschnitt. Die erste Periode: Der Anfang	768—803
1. Das byzantinische Reich	768—774
2. Die Völkerwanderungen und die Germanen	774—782
3. Die ersten geschichtlichen Zustände der Germanen.	782—789
4. Der Mohammedanismus	789—797
5. Das Reich Karls des Großen	797—803
Zweiter Abschnitt. Die zweite Periode: Das Mittelalter	804—876
1. Die Scheidung der Nationalitäten	804—809
2. Das Feudalwesen	809—818
3. Die Kirche	818—830
4. Staat und Kirche	830—838
5. Der Geist des Mittelalters	838—859
a) Die geistliche und weltliche Lebendigkeit	838—845
b) Die Kreuzzüge	845—854
c) Der Fortschritt des Selbstbewußtseins	854—859
6. Die Entstehung der Monarchie	859—867
7. Der Übergang zur neuen Zeit	867—876
Dritter Abschnitt. Die dritte Periode: Die neue Zeit	877—938
1. Die Reformation	877—899
a) Das Prinzip der neuen Zeit	877—882
b) Die innere Entwicklung der Reformation	882—893
c) Die politischen Folgen der Reformation	893—899

	Seite
2. Politische und geistige Befestigung	899—920
a) Die Monarchien und das Staatsensystem Europas	899—909
b) Die geistige Bildung Europas	910—915
c) Die Aufklärung	915—920
3. Die französische Revolution und ihre Folgen	920—938
a) Der revolutionäre Gedanke	920—926
b) Der Gang der Revolution	926—932
c) Die Lage in der Gegenwart	932—938
<hr/>	
Sachregister	939—940
Personenregister	941—942
Literatur-Hinweise	943—951

Erster Teil
Die orientalische Welt

Übersicht

Wir haben die Aufgabe, mit der orientalischen Welt zu beginnen, und zwar insofern wir Staaten in derselben sehen. Die Verbreitung der Sprache und die Ausbildung der Völkerschaften liegt jenseits der Geschichte. Die Geschichte ist prosaisch, und Mythen enthalten noch keine Geschichte. Das Bewußtsein des äußerlichen Daseins tritt erst ein mit abstrakten Bestimmungen, und sowie die Fähigkeit vorhanden ist, Gesetze auszudrücken, so tritt auch die Möglichkeit ein, die Gegenstände prosaisch aufzufassen. Indem das Vorgeschichtliche das ist, was dem Staatsleben vorangeht, liegt es jenseits des selbstbewußten Lebens, und wenn Ahnungen und Vermutungen hier aufgestellt werden, so sind diese noch keine Fakta. So könnte es auch sein, daß an den Berghängen, von denen man zu den großen asiatischen Stromländern hinuntersteigt, sich geschichtlich ein früheres Dasein von Völkerschaften nachweisen ließe. Aber nur das sittliche Dasein ist das geschichtliche, und dies hat in den Talebenen Asiens angefangen.

Den Charakter der orientalischen Welt haben wir bestimmt. Es ist gezeigt worden, daß die Geschichte hier anfängt mit dem Bewußtsein einer selbständigen substanziellen Macht, die von der Willkür unabhängig ist. Bei den Negern ist der natürliche Wille des Einzelnen noch nicht negiert; erst aus dieser Negation aber geht das Bewußtsein des Anundfürsichseins hervor. Und dieses Bewußtsein geht in der orientalischen Welt auf; hier ist die Morgenröte des Geistes im Aufgange: denn der Geist ist dies, in sich selbst niederzugehen. Hier steht eine an und für sich seiende Macht da; und der Mensch ist an und für sich nur, insofern er sich zu diesem allgemeinen Substanziellen verhält. Dieses Verhältnis zur substanziellen Macht gibt dann auch den Individuen eine Verbindung unter sich. Daher haben wir in Asien erst einen Staat, das Zusammen-

leben unter einem allgemeinen Prinzip, das die Herrschaft hat. Um der Gediegenheit ihres Prinzips willen sind die orientalischen Staaten so groß und massenhaft. Die substantielle Macht ist nicht in der Form der bloßen Substanzialität vorhanden, nicht als ein naturnotwendig wirkendes Gesetz, sondern in Form einer Regierung. In der Natur ist den natürlichen Subjekten ihre substantielle Natur, ihr Gesetz, ihre Gattung nicht Gegenstand. Aber im Kreise des Menschlichen ist das Substanziale wesentlich auch Gegenstand; der unbewegte Bewege ist Gegenstand für die, die da bewegt werden, und sie wissen von ihm als von ihrem Wesen.

Die substantielle Macht enthält in sich zwei Seiten: den Geist, der herrscht, und die Natur, die zu ihm im Gegensatze steht. Beide Momente sind in der substantiellen Macht vereinigt. Es ist ein Herr da, der das Substanziale geltend macht, der als Gesetzgeber dem Besonderen entgegentritt; und dieser Herr ist selbst wieder eine natürliche Gestalt. Die Vernunft ist an sich als Regent vorhanden, als betätigende Subjektivität.

Die orientalische Welt hat so als ihr näheres Prinzip die Substanzialität des Sittlichen. Es ist die erste Bemächtigung der Willkür, die in dieser Substanzialität versinkt. Die sittlichen Bestimmungen sind als Gesetze ausgesprochen, aber so, daß der subjektive Wille von den Gesetzen als von einer äußerlichen Macht regiert wird, daß alles Innerliche, Gesinnung, Gewissen, formelle Freiheit nicht vorhanden ist, und daß insofern die Gesetze nur auf eine äußerliche Weise ausgeübt werden und nur als Zwangsrecht bestehen. Unser Zivilrecht enthält zwar auch Zwangspflichten: ich kann zum Herausgeben eines fremden Eigentums, zum Halten eines geschlossenen Vertrages angehalten werden; aber das Sittliche liegt doch bei uns nicht allein im Zwange, sondern im Gemüte und in der Mitempfindung. Dieses wird im Oriente ebenfalls äußerlich anbefohlen, und wenn auch der Inhalt der Sittlichkeit ganz richtig angeordnet ist, so ist doch das Innerliche äußerlich gemacht. Es fehlt nicht an dem Willen, der es befiehlt, wohl aber an dem, welcher es darum tut, weil es innerlich geboten ist; und wenn wir gehorchen, weil wir das, was wir tun, aus uns selbst nehmen, so ist dort das Gesetz das Geltende an sich, ohne dieses subjektiven Dazutretens zu bedürfen. Der Mensch hat darin nicht die Anschauung seines

eignen, sondern eines ihm durchaus fremden Wollens. Weil der Geist die Innerlichkeit noch nicht erlangt hat, so zeigt er sich überhaupt nur als natürliche Geistigkeit.

Wie ist nun der Charakter, die Weise der Regierung bestimmt? Die erste Weise, in der die substanziale Macht ihre Wirklichkeit hat, ist, daß sich rein im Innern das Substanziale auf geistigem Boden ausbildet und daß diese Ausbildung im Innern bleibt: das Reich der Religion, Moralität, Wissenschaft. Hier ist das Substanziale gewußt, aber als eine geistige Macht auf dem Boden des Gedankens. Die zweite Weise ist dagegen die, daß das Substanziale in der wirklichen Gestalt des Bewußtseins erscheint und gewußt wird; es ist so die Macht, die regiert in Form eines weltlichen Regiments. Im Orient, dem Aufgange des Geistes, kommt dieser Unterschied nicht zum Bewußtsein; weil der Geist im Aufgang eben noch nicht das Fürsichsein, die Freiheit, Innerlichkeit erlangt hat, so zeigt er sich überhaupt nur als natürliche Geistigkeit, so ist das Innere und Äußere, Geistige und Natürliche noch nicht getrennt. Der Geist tritt also in Gestalt natürlicher Wirklichkeit auf; und es muß hier gesagt werden, daß der Mensch unmittelbares Bewußtsein ist, wie er existiert.

Wie Äußerliches und Innerliches, Gesetz und Einsicht noch eins sind, so sind es auch Religion und Staat. Der Unterschied zwischen der Geistigkeit als solcher und einem weltlichen Reiche tritt im Orient noch nicht ein; die Weise des Regiments, die Verfassung, kann als Theokratie bestimmt werden. Das Reich Gottes ist auch weltliches Reich, und das weltliche Reich ist auch Gottes Reich. Was wir Gott nennen, ist im Anfange nicht vorhanden; dieser Gott ist noch in seinem Andern bestimmt. Im denkenden Bewußtsein erst tritt eine solche Scheidung und Erhebung zum Übersinnlichen hervor. Im Morgenlande aber ist erst der Beginn der Geschichte; dort ist Gott nur der abstrakte Gott, aber seiner Naturbestimmtheit nach ist Gott deswegen in gegenwärtiger Gestalt, und so, daß der weltliche Regent Gott und Gott weltlicher Regent ist. (Im Christentum ist Gott auch präsent, aber in konkreter Freiheit als Geist, Mk. 1, 15; Matth. 3, 2. Im Unterschiede von dem orientalischen Gottesreiche gehört das christliche nicht dem *αἰών οὐτος*, sondern dem *αἰών μέλλων* an.)

Die Individualität ist im Orient noch nicht in sich ge-

gangen, sie hat noch nicht ein Reich der subjektiven Freiheit überhaupt in sich errichtet. Das Theokratische ist nicht im Gewissen, nicht ein Gedachtes; sondern es ist vorhanden nach der Einheit des Geistigen und Natürlichen, die man oft für das Höchste hält was aber nur der begriffslose, niedrigste Standpunkt sein kann. Der Geist ist das Herrschende, und in unmittelbarer Einheit mit dem Natürlichen ist er der unfreie. Das sittliche Gesetz ist hier dem Menschen auferlegt, nicht sein eigenes Wissen; er gehorcht nicht frei, sondern er gehorcht nur überhaupt. Das Gesetz des Willens ist für ihn das eines Despoten.

Betrachten wir nun die asiatischen Reiche näher, so haben wir von den einzelnen Teilen Asiens schon als ungeschichtliche ausgeschieden: Hochasien, soweit und solange die Nomaden desselben nicht auf den geschichtlichen Boden heraustreten, und Sibirien. Die übrige asiatische Welt teilt sich in vier Gebiete: Erstens die Stromebenen, gebildet durch den gelben und blauen Strom, und das Hochland Hinterasiens, — China und die Mongolen. Zweitens das Tal des Ganges und das des Indus. Das dritte Theater der Geschichte sind die Stromebenen des Oxus und Jaxartes, das Hochland von Persien und die andern Talebenen des Euphrat und Tigris, woran sich Vorderasien anschließt. Viertens die Stromebene des Nil.

Mit China und den Mongolen, dem Reiche der theokratischen Herrschaft, beginnt die Geschichte. Beide haben das patriarchalische Prinzip überhaupt zum Grundsatz ihres Staatslebens, und zwar so, daß dies Prinzip nach der einen Seite in China mehr in sich entwickelt und ausgebildet ist zu einem organisierten System des Staatslebens. Der Monarch ist Chef als Patriarch, und die Staatsgesetze sind rechtliche und moralische Gesetze, so daß das moralische Gesetz selbst als Staatsgesetz gilt, gehandhabt, ausgeführt wird. An der Spitze der Regierung steht notwendig dieses Subjekt, der Patriarch, Kaiser, der den ganzen Mechanismus aufrechterhält, ihn zusammenhält. Die Sphäre der Innerlichkeit kommt daher hier nicht zur Reife, da die moralischen Gesetze wie Staatsgesetze behandelt werden, so daß das innerliche Gesetz, das Wissen des Subjekts vom Inhalte seines Wollens als seiner eignen Innerlichkeit, selbst als ein äußerliches Rechtsgebot vorhanden ist und das Rechtliche seinerseits den Schein des

Moralischen erhält. Alles, was wir Subjektivität nennen, ist in dem Staatsoberhaupt zusammengenommen, der, was er bestimmt, zum Besten, Heil und Frommen des Ganzen tut.

Gegenüber, mehr in der Weise eines geistlichen Staates, steht das mongolische Reich, in dem sich das patriarchalische Prinzip in die Einfachheit eines geistigen, religiösen Reiches zusammennimmt. Das Oberhaupt dieses Reiches ist der Dalai Lama, der als Gott verehrt wird. Auch in China wird er verehrt, daneben von einer Menge von Völkern, denen er als geistliches Oberhaupt gilt; zu weltlichen Oberhäuptern aber haben sich diese Mongolenherrscher nicht ausgebildet. Sie können als Gottmenschen angesehen werden; der Kaiser hat mehr die weltliche, der Dalai Lama die geistliche Färbung, und in diesem Reiche des Geistigen kommt es zu keinem wirklichen Staatsleben.

In der zweiten Gestalt, dem indischen Reiche, sehen wir die Einheit des Staatsorganismus, die vollendete Maschinerie des Chinesischen aufgelöst; die besonderen Mächte werden losgebunden, frei gegeneinander. Diese sind wesentlich die Stände überhaupt; aber diese losgelassenen Unterschiede sind zugleich wieder jeder für sich schlechthin fixiert, durch die Religion zu natürlichen Unterschieden gemacht, und die Selbstlosigkeit der Individuen, die mit der Freiwerdung der Unterschiede zu gewinnen scheinen, wird nur um so stärker. Indem der Organismus des Staates nicht mehr, wie in China, von dem einen substanziellen Subjekt bestimmt und gegliedert wird, fallen die Unterschiede der Natur anheim; sie werden Kastenunterschiede, und das, was als Staatskonstitution angesehen werden kann, ist die Feststellung dieser Prinzipien, der Kastenunterschiede. Indem diese isolierten Unterschiede sich aber im Staate zu einer Einheit verbinden müssen, so ist das Prinzip des Zusammenhangs, der Einheitspunkt der Unterschiede nur der Zusammenhang der Willkür, des Zufalls, deren Herrschaft ungeheuer ist: Despotismus der theokratischen Aristokratie. Es beginnt damit die Unterschiedenheit des geistigen Bewußtseins gegen die weltlichen Zustände; aber ebenso wie der Charakter dessen, was weltlicher Zustand genannt ist, als die Losgebundenheit der verschiedenen Unterschiede angesehen wird, so ist das geistige Prinzip die abstrakte Trennung der besondern Momente der allgemeinen

Idee, die diese Vereinigung der höchsten Extreme in sich schließt: Prinzip des reinen Denkens, Vorstellung der reinen Einfachheit Gottes, und Verehrung allgemeiner sinnlicher Naturmächte. Indem dieses ganz abstrakte Prinzip für sich in Extremen fixiert ist, wird die Losgebundenheit aller Momente fixiert; ihr Zusammenhang ist nur ein steter Wechsel, ein nie beruhigtes Schweißen, ein wilder Taumel von einem Extrem zum andern, der einem geregelten vernünftigen Bewußtsein als Verrücktheit erscheinen muß.

Die dritte große Gestalt, die nun gegen das bewegungslose Eine Chinas und die schweifende ungebundene indische Unruhe auftritt, ist das persische Reich. China und die Mongolei bilden das eigentlich orientalische Prinzip. Das indische können wir, wenn wir auf die schon angegebenen Unterschiede der allgemeinen Reihe Rücksicht nehmen, mit dem griechischen parallelisieren, Persien mit den Römern. Persien zeigt die Gestalt der theokratischen Monarchie. Es hat das Prinzip einer Monarchie, d. h. eine Verfassung, wo ein individueller Wille, ein Regent an der Spitze steht, zugleich aber Gesetzlichkeit vorhanden ist, die er mit seinen Untertanen teilt, so daß er selbst die Gesetzlichkeit seiner Untertanen ist, das Prinzip des Guten. So haben wir ein allgemeines, reines Prinzip in dem persischen Staaate, das aber noch in natürlicher Gestalt ist: das Lichtprinzip. Dieses allgemeine Prinzip ist ebenso die Bestimmung für den Monarchen wie für jeden der Untertanen, und der persische Geist ist so der reine, gelichtete, die Idee eines Volkes in freier Sittlichkeit, einer freien reinen Gemeinde, die aber wesentlich den Gegensatz zu diesem reinen Prinzip an ihr hat, teils äußerlich als das Reich äußerer Feindschaft (Iran und die Länder des Ahriman): teils fällt dieser Gegensatz innerhalb ihrer selbst, indem die reine Gemeinde herrschend wird, ein weltliches Reich errichtet. Dieses hat ein allgemeines Prinzip zur Bestimmung, wie das römische Reich die abstrakte Allgemeinheit zu seiner Bestimmung hat. Es ist um der Allgemeinheit seines Prinzips willen eine solche Gemeinde bestimmt, ein Herrschendes zu sein, aber von solcher Art, daß es in seiner Reinheit die heterogensten Völker begreift, die einzelne Individualität frei in sich gewähren läßt und sie nur durch ein äußeres Band zusammenhält. Die persische Einheit ist nicht die abstrakte

des chinesischen Reiches, sondern sie ist bestimmt, über viele unterschiedene Völkerschaften, die sie unter der milden Gewalt ihrer Allgemeinheit vereinigt, zu herrschen und wie eine segnende Sonne über alle hinwegzuleuchten, erweckend und wärmend. Alles Besondere läßt diese Allgemeinheit, die nur die Wurzel ist, frei aus sich herausschlagen und sich, wie es mag, ausbreiten und verzweigen. Im Systeme daher dieser besonderen Völker sind auch alle verschiedenen Prinzipien vollständig auseinandergelegt und existieren nebeneinander fort. So sehen wir Völker von den verschiedensten Formen unbehelligt darin gelassen, und man kann sagen, daß in dem System der Perser die besondern Prinzipien vollständig vorhanden sind. Wir finden in dieser Völkermenge die Perser selbst, dann sehen wir einerseits Nomaden, andererseits Assyrer, Babylonier, Syrer, und bei diesen Handel und Gewerbe ausgebildet, die tollste Sinnlichkeit, den ausgelassensten Taumel, die Völkerschaften des syrischen Uferlandes mit der großen Handelstätigkeit, durch die die Beziehung nach außen hergestellt wird, darunter die Juden, die den abstrakten, den geistigen Gott haben. Mitten in diesem Pfuhle tritt er uns entgegen, einer wie Brahma und wie dieser nur für den Gedanken, aber ein eifriger Gott, der die andern Mächte ausschließt, die in der indischen Religion ihr Gelten haben. — Dieses große Reich hat den Gegensatz lebendig in sich selbst und macht eben damit den tätigen, wirklichen Übergang in der Weltgeschichte; es beharrt nicht ruhig, abstrakt für sich wie China und Indien, sondern die Tradition der Weltgeschichte, insofern sie Bewegung, Fortgang ist, beginnt wesentlich mit dem persischen Reiche.

Wenn Persien den äußerlichen Übergang in das griechische Leben macht, so ist der innerliche durch Ägypten vermittelt, dessen Prinzip die Symbolisierung der Unmittelbarkeit als die Durchdringung der abstrakten Gegensätze überhaupt und an sich die Auflösung derselben ist. Aber diese Durchdringung erscheint hier noch als der Kampf der verschiedenen Gegensätze, die sich in sich widersprechen, so daß die Auflösung noch nicht gesetzt, noch nicht heraus ist. Diese widersprechenden Bestimmungen vermögen ihre Vereinigung noch nicht herauszugebären, sondern machen, diese Geburt sich zur Aufgabe setzend, sich für sich selbst und

für andere zum Rätsel, dessen Lösung erst die griechische Welt ist, das zweite weltgeschichtliche Prinzip.

Vergleichen wir diese Reiche nach ihren verschiedenen Schicksalen, so ist das Reich des chinesischen Strompaars das einzige Reich der Dauer in der Welt. Eroberungen können solchem Reiche nichts anhaben. Auch die Welt des Ganges und Indus ist erhalten; solche Gedankenlosigkeit ist gleichfalls unvergänglich, aber sie ist wesentlich dazu bestimmt, vermischt, bezwungen und unterdrückt zu werden. Wie diese zwei Reiche, nach der zeitlichen Gegenwart, auf Erden geblieben, so ist dagegen von den Reichen des Tigris und Euphrat nichts mehr übrig als höchstens ein Haufen von Backsteinen; denn das persische Reich als das des Überganges ist das vergängliche, und die Reiche des Kaspischen Meeres sind dem alten Kampf von Iran und Turan preisgegeben. Das Reich des einen Nil aber ist nur unter der Erde vorhanden, in seinen stummen Toten, die jetzt in alle Welt verschleppt werden, und in deren majestätischen Behausungen; — denn was über der Erde noch steht, sind selbst nur solche prächtige Gräber. —

So haben wir eine notwendige Aufeinanderfolge vor uns, deren Betrachtung im einzelnen wir uns nun zuwenden.

Erster Abschnitt

China

Mit dem Reiche China hat die Geschichte zu beginnen; denn es ist das älteste, soweit die Geschichte Nachricht gibt, und zwar ist sein Prinzip von solcher Substanzialität, daß es zugleich das älteste und neueste für dieses Reich ist. Früh schon sehen wir China zu dem Zustande heranwachsen, in dem es sich heute befindet; denn da der Gegensatz von objektivem Sein und subjektiver Daranbewegung noch fehlt, so ist jede Veränderlichkeit ausgeschlossen, und das Statische, das ewig wieder erscheint, ersetzt das, was wir das Geschichtliche nennen würden. China und Indien liegen gleichsam noch außer der Weltgeschichte, als die Voraussetzung der Momente, deren Zusammenschließung erst ihr lebendiger Fortgang wird. Es ist in China wie in Indien kein Fortgang zu anderem. Von Indien gibt es wohl einen Fortgang, wie der Zusammenhang der Sprachen zeigt; aber er ist ein unterirdischer, bloß natürlicher, dem Bewußtsein nicht angemessener Fortgang; was der Bildung, dem Bewußtsein angehört, ist ein anderer Fortgang, der nicht durch natürliche Verbreitung begründet ist. Die Verbindung der Gegensätze von substanziellem Geist und Subjektivität als solcher ist so fest, daß beides ein Ungetrenntes ist und eben dadurch die Substanz nicht vermag, zur Reflexion in sich, zur Subjektivität zu gelangen. Das SubstanzIELLE, das als Sittliches erscheint, herrscht somit nicht als Gesinnung des Subjekts, sondern als Despotie des Oberhauptes. Die Vorstellung des SubstanzIELLEN ist selbst-herrschend; das Allgemeine, das hier als SubstanzIELLES, Sittliches erscheint, ist mittelst einer solchen Despotie so herrisch, daß die subjektive Freiheit, damit die Veränderung nicht hat eintreten können. So lange die Welt steht, haben sich diese Reiche nur in sich entwickeln können. In der Idee sind sie die ersten und zugleich die ruhenden.

Die Verbindung von China mit den Mongolen erinnert an die von Kaisertum und Papsttum. Es besteht ein weltliches Reich und ein geistiges; durch Ackerbau und Verfassung ist die Kultur herrschend, und daneben ist ein nomadisierendes Volk vorhanden mit einer Religion und Kultur, die diesem Stande angemessen und deshalb eigentlich keine Kultur ist. Beide sind eng verbunden; es gibt so zwei Oberhäupter eines Reiches, so daß jedes Oberhaupt für sich doch ein eigenes Reich hat. Die politische Annäherung beider ist späteren Datums. China ist mit der Mongolei verbunden und doch geblieben, was es war; für das andere Reich ist China Herrscher.

1. Land und Volk

Von China als solchem kann äußerlich bemerkt werden, daß es ein Reich ist, das die Europäer, seitdem es ihnen bekannt geworden ist, in Erstaunen gesetzt hat und noch setzt. Von allen andern Reichen abgeschlossen, hat es doch eine hohe Kultur ausgebildet. Erst neuerlich und ganz ohne Bedeutung für das Reich sind Zusammenhänge mit andern Völkern entstanden; es ist das einzige, das sich von der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Keines der europäischen Reiche kann sich mit diesem messen. Seine Bevölkerung beträgt etwa 200 Millionen Seelen; die geringste Schätzung gibt 150, die höchste 300 Millionen an. Darunter aber sind die weiten, von China abhängigen Gebiete, die Tatarei und die Länder von Vasallenfürsten, nicht begriffen. Alle Jahre findet eine Zählung statt, nach der sehr genaue Abgabenlisten angelegt werden. Die Herrschaft Chinas erstreckt sich bis an das Kaspische Meer und an die Grenzen von Indien, das jetzt den Engländern unterworfen ist oder wenigstens unter englischem Einfluß steht. Im Osten wird es durch das große Weltmeer begrenzt, und gegen Westen verbreitet es sich bis nach Persien nach dem Kaspischen Meere zu. Das eigentliche China ist übervölkert. An den beiden Strömen Hoang-ho und Yang tzu (Yang-tse-kiang) halten sich mehrere Millionen Menschen auf, die auf Flößen ganz nach ihrer Bequemlichkeit eingerichtet leben. Vornehmlich ist den Europäern aufgefallen, daß dies große Land unter einer

in höchstem Grade wohlgeordneten Regierung steht, die gerecht, milde, weise und bis zu den untersten Verwaltungszweigen lebendig ist, daß dort Ackerbau, Gewerbe, Verkehr, Künste und Wissenschaften usf. in der Blüte stehen, daß es so viele Städte in sich schließt, die zwei bis drei Millionen Einwohner haben.

Im dreizehnten Jahrhunderte ergründete es ein Venetianer Marco Polo¹⁾ zum ersten Male, allein man hielt seine Aussagen für fabelhaft. Späterhin fand sich alles, was er über seine Ausdehnung und Größe ausgesagt hatte, vollkommen bestätigt. Die Bevölkerung, die durchaus organisierte und bis in die kleinsten Details hineingearbeitete Staatsverwaltung hat die Europäer in Erstaunen gesetzt. Der Anblick hat sie interessiert mit Rücksicht auf die europäischen Staaten und deren Beschaffenheit. Im 17. Jahrhundert unter Louis XIV. ist man in Ansehung des unruhigen Geistes der Einwohner begierig gewesen zu erfahren, wie sich in dieser Beziehung die Einwohner dort verhalten, wie die Ruhe erhalten werde, ob sie wohlhabend seien, so daß Zufriedenheit unter der großen Menge herrscht. Die Missionare haben gründliche Mémoires über den Zustand von China geschrieben und Aufschlüsse über die chinesische Geschichte geben können, da sie eine ganze Reihe von Geschichtschreibern vor sich hatten.

Die Geschichte Chinas ist auf 4000 Jahre zurück gut be-
glaubigt, besser als die griechische und römische. Kein Volk hat so hochhinaufreichende Geschichtsbücher, die in ununterbrochener Reihe aufeinander folgen, einen Zusammenhang von Geschichtschreibung von mehreren tausend Jahren wie die Chinesen. Auch andere Völker schreiben ihre Kultur aus alten Zeiten her wie die Inder; diese aber haben keine Geschichtschreibung. Die Araber haben sehr hoch hinaufreichende Traditionen, ihre Nationalbegebenheiten schließen sich unmittelbar an die hebräischen Bücher an; aber sie machen keinen Staat aus. Bei China ist es aber der gegenwärtige Staat, dessen Geschichtschreiber aus dem höchsten Altertume sind.

China hat dies Eigentümliche, daß es sich in sich selbst ent-

¹⁾ 1254—1323, bereiste Asien von 1271—95, starb als Mitglied des hohen Rats in seiner Vaterstadt Venedig. Sein Reisebericht, französ. geschrieben, ist 1298—99 verfaßt worden.

wickelt hat. Soweit die Geschichte geht, insofern es als ein Reich angesehen werden kann, hat es für sich bestanden. Es ist immer geblieben, was es gewesen ist, obgleich es 1278 von einem Enkel des Dschingis-Khan, damals aber nur auf 89 Jahre, zur Zeit des dreißigjährigen Krieges dagegen endgültig von den Mandschu-Tataren erobert worden ist. Aber alles dies hat keine Veränderung hervorgebracht. Unter allen Verhältnissen hat China seinen Charakter immer behalten; kein Volk von einem andern geistigen Prinzip hat sich an die Stelle des alten gesetzt. Insofern hat China eigentlich keine Geschichte. Wie es jetzt ist, so ist es das Resultat seiner Geschichte; wir sprechen hier nicht bloß von einem vergangenen, sondern auch von einem noch gegenwärtigen Reiche, und indem wir von seiner ältesten Geschichte sprechen, zugleich von seiner Gegenwart. Dies ist das Prinzip des chinesischen Staates, und über seinen Begriff ist er nicht hinausgegangen; doch besitzt er in diesem seinem Bestande eine hohe Kultur.

Wenn wir also mit China anfangen, so haben wir vor uns den ältesten Staat und doch keine Vergangenheit, sondern einen Staat, der ebenso heute existiert, wie wir ihn in alten Zeiten kennen lernen. Wir fangen vom ältesten Zustande an und doch von einem jetzigen. Der Grund dafür liegt in der Bestimmung, daß die Sittlichkeit, das Familienwesen, hier zu dem ungeheuern Ganzen eines Staates ausgebildet worden ist.

2. Geschichte Chinas

a) Daten und Quellen

Wir beginnen mit der kurzen Feststellung geschichtlicher Daten und lassen auf diese Seite der *res gestae* die andere, die für die Geschichtsbetrachtung Chinas wesentlich ist, den Überblick über die chinesische *historia rerum gestarum* folgen.

In der Chronologie pflegt man die sogenannte Sündflut, dieses so wichtige Ereignis, ungefähr 2400 J. v. Chr. anzusetzen. Diese Rechnung gründet sich auf die mosaische Urkunde in der masorethischen Ausgabe des hebräischen Textes. J.oh. v. Müller legt die alexandrinische Übersetzung zugrunde, die auch von Josephus (I, VIII) benutzt wird. Diese hat zwi-

schen Adam und Abraham 1300 Jahre eingeschaltet und zwischen Abraham und die noachische Flut fallen nicht 3 Jahrhunderte, sondern 11. Auf diese Weise kommt Müller auf 3473 J. vor der Geburt Christi. Er sagt: „Aber auch Moses (nicht nach vorgefaßten Meinungen, sondern wie es sein soll, durch sich selbst erklärt) ist für die höhere Zahl. Er, dem die große Flut über alle Lande seiner Erdkunde ging, wie konnte er dreihundert Jahre nach einer solchen Umkehrung die Welt sich so denken, wie er sie in der Zeit Abrahams schildert! Aber er zählte elfhundert Jahre¹⁾.“ Ich bemerke dies nur darum, daß, wenn wir Daten von höherem Alter als 2400 Jahre v. Chr. begegnen und doch nichts von der Flut hören, uns das in bezug auf die Chronologie nicht weiter genieren darf. Die chinesische Tradition steigt bis gegen 3000 Jahre vor Christi Geburt hinauf; und das Schu-king, das Grundbuch derselben, welches mit der Regierung des Jau (Yao) beginnt, setzt diese 2357 Jahre vor Christi Geburt.

Um die Zeit der Sündflut nun tritt historische Geburt hervor; das frühere ist mythisch. In den chinesischen Jahrbüchern geht die Tradition sehr weit zurück, 23—27 Jahrhunderte v. Chr. Man nimmt als eine Fundamentalepoche das Reich Hoang-ti, und zwar sein 61. Jahr an; der Anfang seiner Dynastie wird auf das Jahr 2637, sein erstes Jahr also auf 2698 v. Chr. festgesetzt. Fohi, der als der Stifter Chinas von alten chinesischen Geschichtschreibern genannt wird, obwohl er eine mythische Gestalt ist — (Hoang-ti ist der Gesetzgeber) —, wird in noch ältere Zeiten gesetzt. Früher hat man sehr häufig der chinesischen Geschichte ein noch höheres Alter beilegen wollen, um die Tradition der mosaischen Urkunde zu chikanieren. Die obigen Zahlen aber sind von den einsichtigsten Forschern gefunden worden. Ein Engländer erklärt es für eine merkwürdige Tatsache, daß die ältesten orientalischen Völker den Anfang ihrer Reiche von derselben Zeit an datieren, und berechnet für China 2300, Ägypten 2207, Assyrien 2221, Indien, wenn man der mythologischen Tradition einige Bestimmtheit zuschreibt, 2204 v. Chr.

Einige der chinesischen Geschichtschreiber sind von

¹⁾ Joh. v. Müller, Versuch über die Zeitrechnungen der Vorwelt, 1806. Sämtl. Werke, Tübingen 1810, 8. Bd., S. 201.

fleißigen Missionaren, unter denen besonders Père Mailla, ein sehr gelehrter Mann, zu nennen ist, ins Französische übersetzt worden, wie wir denn besonders französischen Missionaren die Nachrichten über China verdanken. Berichteten früher die Patres auf eine geistlose Weise, so beschäftigen sich seit dem 18. Jahrhundert sehr gelehrte Männer mit der Erforschung Chinas, die zugleich die Vorsteher der dortigen europäischen Kalender-Deputation sind. Außerdem sind auch Chinesen nach Europa gereist, so daß wir jetzt durchaus über China Bescheid wissen. Wir haben so gründliche Kenntnisse ihrer Literatur und ihres ganzen Lebens wie ihrer Geschichte.

Die meisten Völker haben außer den ursprünglichen Geschichtsschreibern Ur- und Grundbücher ihrer Geschichte und Bildung. In ihnen sind die Elemente der Anschauung des Volkes als stehende Verhältnisse in der Weise der Empfindung niedergelegt. Das gilt von den mosaischen Urkunden für die Juden, von den Vedas für die Inder, vom Homer für die Anfänge des griechischen Lebens. So haben die Chinesen ihre Kings: Y-king, Schi-king und Schu-king; sie machen die Grundlage aller Studien aus. Mit solchen Urbüchern müssen wir uns bekannt machen, um uns über die Vorstellungsweise der Alten zu unterrichten.

Im Y-king, dem Buche des Werdens, der Prinzipien, werden Figuren erläutert, die dem Fohi zugeschrieben werden; es enthält Kommentare über die Linien, die die Grundlage der Schrift und der Metaphysik der Chinesen ausmachen. Es fängt mit den Abstraktionen der Einheit und Zweiheit an und handelt dann von den konkreten Existzenen solcher abstrakten Gedankenformen. Jene Linien heißen Koa; Fohi soll sie zuerst auf dem Rücken einer Schildkröte oder eines Drachens gesehen haben. Ein wagerechter Strich bezeichnet die einfache Materie, eine gebrochene Linie den Unterschied usf. Licht, Feuer usf. haben sie sich unter solchen Linien zur Vorstellung gebracht; das Y-king, das davon handelt, ist also ihre spekulative Philosophie, und ein Hauptteil der chinesischen Weisheit besteht in den Studien dieser Zeichnungen, über die es viele Kommentare gibt. Auch zur Weissagung werden die Koa benutzt.

Das Schi-king enthält Oden; es ist das Buch der ältesten Lieder der verschiedensten Art. Alle hohen Beamten hatten

früher den Auftrag, bei dem Jahresfeste alle in ihrer Provinz im Jahre gemachten Gedichte mitzubringen. Der Kaiser inmitten seines Tribunals war der Richter dieser Gedichte, und die für gut erkannten erhielten öffentliche Sanktion; sie wurden teils feierlich gesungen und auch dem Volke für seine religiöse moralische Bildung empfohlen. Eine Sammlung dieser öffentlich anerkannten Volksgedichte stellt also das Schi-king dar.

Das Schu-king ist ins Französische übersetzt worden. Confucius hat es um 500 v. Chr. gesammelt, redigiert und kommentiert. Es soll aus 100 Kapiteln bestanden haben; auf uns aber sind nur 59 gekommen. Es enthält das Geschichtliche, die ältesten Denkmale des Volkes, Fragmente von Traditionen über die Regierung der ältesten Könige und ihr Reglement. Es stehen verschiedene einzelne Stücke nebeneinander: von der Auswahl des Regenten, von der Ernennung seines Nachfolgers, von einzelnen Aufträgen, von Pflichten des Regenten. Ein Kapitel enthält auch die alte Weisheit. Der Hauptabschnitt, der die physikalischen Vorstellungen darstellt, spricht von fünf Dingen, die zum Leben notwendig sind: Wasser, Luft, Holz, Metalle, Erde. Die fünf Beschäftigungen des Menschen, seine „affaires“, sind: die äußerliche Figur, die Sprache, Gesicht, Gehör, Gedanken. Darüber werden Be trachtungen angestellt: das Äußerliche soll weiß und reinlich sein, die Sprache bestimmt usf.

So ist das Schu-king nicht ein eigentliches Geschichtswerk, sondern eine Sammlung einzelner Darstellungen, Romanzen ohne Zusammenhang und ohne bestimmte Folge. Den Inhalt bilden Befehle des Kaisers an einen Minister, dem er gute Lehren gibt, oder die Lehren eines Ministers für einen jungen Fürsten, die Ernennung eines Generals nebst der Instruktion für ihn, so daß das Geschehen nur nebenbei vorkommt; die Geschichte wird dann danach suppliert. Bei andern Völkern sind die Traditionen Geschichte der Taten ihrer Heroen; hier bilden hauptsächlich Reden der Fürsten und Minister den Inhalt mit dem Zwecke, das Glück der Untertanen zu befestigen. So fragt Jau im ersten Kapitel: Wem soll ich das Geschäft auftragen, das Land vor Überschwemmungen zu hüten? Die Minister schlagen einen Mann vor, der Kaiser aber antwortet: Ihr irrt euch; dieser Mensch

stellt sich bescheiden und aufmerksam, aber er ist voll Stolz usf.

Außer diesen drei Grundbüchern, die besonders verehrt und studiert werden, gibt es noch zwei andere, weniger wichtige, nämlich das Li-ki (auch Li-king), das die Gebräuche und das Zeremonial gegen den Kaiser und die Beamten enthält, mit einem Anhang Yo-king, der von der Musik handelt, und das Tschun-tsui, die Chronik des Reiches Lu, wo Confucius auftrat. Diese Bücher sind die Grundlage der Geschichte, der Sitten und der Gesetze Chinas.

Über ihre Frühzeit haben die Chinesen noch Erzählungen von den ersten Anfängen des Reichs, teils nach Traditionen mitgeteilt, teils in fragmentarischen Stücken erhalten. Sie gleichen der Art, wie man in neueren Zeiten die Geschichte der Menschheit psychologisch geschrieben hat. Es wird berichtet, daß die Menschen zuerst in Wäldern und wie die Tiere gelebt, sich von rohen Früchten ernährt und in Felle gekleidet haben. Sie unterschieden sich von den Tieren nur dadurch, daß sie eine Seele hatten, fähig, ihnen einen Widerwillen gegen das tierische Leben einzuflößen; und diese hat dann einen Mann, der deshalb zum Führer der andern wurde, gelehrt, Wohnungen aus Baumzweigen herzustellen, Feuer zu machen und zu kochen. Später lernte Hoang-ti, Häuser aus Baumstämmen zu bauen. Weiter wurden die Menschen dann durch ihre Fürsten gelehrt, auf die Jahreszeiten acht zu geben, Tauschhandel zu treiben usf. Unter diesen ersten Fürsten ist besonders Fohi zu merken, der, als man ihn zum Führer wählte, zur Bedingung machte, daß er als Herr und Kaiser anerkannt werde, und der dann das Amt der Minister, die Ehe, den Gebrauch der Lasttiere usf. einführte, Häuser aus Backsteinen errichtete, mit der Seidenzucht und dem Brückebauen begann, Wagen, Bogen und Pfeil erfand usf. Er muß von dem Fo, einer göttlichen Gestalt, unterschieden werden, die dem Buddha der Inder entspricht. Ihm wird auch die Erfindung der Koa zugeschrieben und die Lehre, daß die Vernunft vom Himmel komme. Doch wird dies alles auch vom Hoang-ti erzählt, dessen 61. Regierungsjahr, wie oben erwähnt, eine neue Epoche beginnt. Fohi soll im 29. Jahrhundert v. Chr. gelebt haben, also vor der Zeit, in welcher das Schu-king anfängt; aber das Mythische und Vorgeschichtliche wird von

den chinesischen Geschichtschreibern ganz wie etwas Geschichtliches behandelt. Übrigens beruht ihre offizielle Zeitrechnung auf dem 60jährigen Zyklus; deshalb sind bei ihnen 60 Jahre eine feste Zahl wie bei uns 100, und sie rechnen bei Jubiläen allemal nach 60 wie wir nach 50 Jahren.

Von ihren vielen Geschichtswerken ist eines, das Tungkienkangmu, vom Père Mailla übersetzt und von Grosier veröffentlicht worden¹⁾. Ferner enthält eine Memoirensammlung²⁾ von 16 Bänden 4^o sehr interessante Vorstellungen über alles, was die Chinesen und ihre Geschichte angeht; sie führen uns zu einer größeren Bekanntschaft mit ihren Einrichtungen, ihrer Religion usf.

b) Die geschichtlichen Tatsachen

Die Geschichte Chinas hat wenig Verhältnis nach außen; es ist deshalb nur das Allgemeinste davon anzugeben. Wir können uns in die Einzelheiten dieser Geschichte weiter nicht einlassen, die, da sie selbst nichts entwickelt, uns in unsrer Entwicklung hemmen würde. Der Beginn der Kultur wird in den nordwestlichen Teil Chinas gesetzt; dieser nordwestliche Winkel, das eigentliche China, gegen den Punkt hin, wo der Hoang-ho vom Gebirge herunterkommt, ist der erste Boden der chinesischen Geschichte. Von ihm aus verbreitete sich später die Nation nach Süden, dem Yang-tse-kiang zu. Das große Reich, das sich so nach und nach gebildet hatte, zerfiel bald in mehrere Provinzen, die lange Krieg miteinander führten und sich dann wieder zu einem Ganzen vereinigten. Bei den Berichten aus der älteren Zeit ist schwer zu erkennen, ob das ganze Land oder nur ein Teil davon gemeint ist. Erst spät wird das Reich in der gegenwärtigen Gestalt unter einem Kaiser vereinigt, und noch mehrere Jahrhunderte hindurch machten sich einzelne Fürsten immer wieder

¹⁾ *Histoire générale de la Chine*, 13 Bde., 4^o, französisch von Joseph Anne-Marie de Moyriac de Mailla, herausgeg. von Grosier, Paris 1777—85.

²⁾ *Mémoires concernant l'histoire, les sciences, les arts des Chinois, par les missionnaires de Pékin*. T. 1—15, Paris 1776—91, T. 16, 1814.

frei. Ein Fürst der Dynastie Thsin, Schi-hoang-ti, † 213 v. Chr., hat die Einheit im Reiche wiederhergestellt und es in 36 Provinzen mit Si-an-fu als Hauptstadt gegliedert. Er hat eine Armee gegen die Tataren aufgestellt und die große Mauer erbaut, die 600 Meilen lang, 13 Ellen hoch, 10 Ellen dick ist. Es ist derselbe Kaiser, der die Bücher des Kong tze (Confucius) und Mong tze (Menzius) hat verbrennen lassen. Das wird so erklärt, daß er und sein Vorgänger große Revolutionen in Veränderung des Eigentums gemacht, daß sie ihren Chefs große Ländereien gegeben haben, die vorher im Eigentum einzelner gewesen waren. Sie haben so das Reich wie ein militärisch erobertes betrachtet, und es wird auch von damals der Ursprung der Sklaverei datiert, indem die bisherigen freien Eigentümer nun als Leibeigene für die neuen Herren das Land bauen. Das hat die stärksten Protestationen der Bürger, Beamten, Gelehrten, Gebildeten überhaupt veranlaßt; und um ihnen die Urkunden der Eigentumsrechte und der Grundsätze der früheren Regierung zu entreißen, ließ der Kaiser die Bücher verbrennen; er gab an, die Gelehrten hätten so viel Zweifel in ihren Büchern angeregt, daß die Leute darüber vom Ackerbau abgehalten würden. Nachdem die Geschichtsbücher zusammengehäuft und verbrannt waren, flüchteten sich mehrere hundert Gelehrte auf die Berge, um das, was ihnen an Werken noch übrigblieb, zu erhalten. Jeder von ihnen, der aufgegriffen wurde, hatte ein gleiches Schicksal wie die Bücher. So ist aber doch eine Zahl von Büchern, wenn auch keine sehr große, gerettet worden, und dieses Bücherverbrennen ist kein sehr wichtiger Umstand; denn trotz desselben haben sich die eigentlichen kanonischen Bücher dennoch erhalten, wie dies überall der Fall ist. — Im Zusammenhang mit dem Auf- und Abgehen der Herrschergeschlechter wechselten die verschiedenen Hauptstädte, die sich in diesem Reiche finden. Lange Zeit war Nanking die Hauptstadt, jetzt ist es Peking, früher waren es noch andere Städte. Sonst hat der Wechsel der Dynastien die Zustände, die Weise der Gesetzgebung, den Geist des Reichs nicht viel geändert.

Der Wechsel der Hauptstädte ist teilweise darum erfolgt, weil die Zufuhr der Lebensmittel erleichtert werden sollte. Überhaupt aber ist es den erobernden Völkern Asiens eigen, daß neue Dynastien sich auch neue Hauptstädte gegründet

haben. Die fremden Herren haben sich eigene Städte gebaut, um nicht als Fremde inmitten der Einheimischen zu wohnen, sondern diese zu zwingen, daß sie zu ihnen sich herzufinden mußten. Bei den Chinesen kam auch noch der Umstand hinzu, daß man den Vorfahren Paläste erbauen mußte mit Sälen, die ihnen geheiligt waren.

Überhaupt führt uns die chinesische Geschichte meistenteils Rebellionen vor, in denen sich das Losreißen einzelner Teile erzeugt. Die letzte Veränderung ist der Hauptgegenstand in der Geschichte Chinas, die Mandschu-Unruhen. Die Mandschu werden als die 22. Dynastie gezählt. Die Veränderung ist teils von außen her, teils von innen heraus bewirkt worden; indem die Monarchen erschlafften, gingen sie ihrer Regierung verlustig. Denn von der Moralität des Kaisers und seiner fortgesetzten Tätigkeit ist der ruhige Zustand des Reiches abhängig. Wenn also Regenten davon abgelassen, die Zügel ihren Vertrauten überlassen haben, worunter vorzüglich die Verschnittenen zu rechnen sind, dann ist das Reich schwach geworden; es haben sich einzelne Provinzen selbständig gemacht, und deren Fürsten haben häufig die Reichsdynastie gestürzt. Die Unruhen sind teils auch dadurch entstanden, daß die Erbfolge schwankend war; erst in den neueren Zeiten ist sie bestimmter geworden. Da früher die Kaiser den Würdigsten zu ihrem Nachfolger zu ernennen pflegten, oft aber auch durch die zweite Frau verleitet wurden, die Kinder der ersten zu enterben, bot sich Anlaß genug zu kriegerischen Verwickelungen. Auch durch den Druck der Regierung wurden oftmals Unruhen veranlaßt.

Von den Kämpfen abgesehen, die zur Besiegung von Rebellionen im Innern geführt wurden, haben die Kriege der Chinesen sich hauptsächlich gegen Mongolen und Tataren gerichtet, die weit ins Land eindrangen. Die Kaiser haben im Kampf mit den Mongolen, den Bewohnern des Hochlandes, sich der Hilfe einzelner mongolischer Stämme selbst bedient und haben diesen dann einen Teil ihres Landes eingeräumt. Ein tatarisches Reich Lyau-tong im Norden und Nordwesten Chinas wird erwähnt, das nach 290 Jahren seines Bestehens vom Kaiser Dschau unterworfen wurde. Der vierte Enkel Dschingis-Khans unterwarf China; seine Dynastie bestand 89 Jahre. Der Kublej-Khan war es, Hubiliye bei den Chinesen,

der den großen Kanal erbaute. Dieser war 300 Meilen lang; der erste Bau soll zwischen doppelten Mauern geführt worden sein.

Die Geschichtschreiber erzählen viel von den Kämpfen des Menschen mit den Elementen, den großen Strömen, die das Land zu versumpfen drohen. Ihre Regulierung ist eines der wichtigsten Geschäfte der Regierung. Das physische Leben der Chinesen ist durch Ackerbau, besonders auch durch Reisbau bedingt; daher ist die Erhaltung der Dämme die wichtigste Angelegenheit, da ein Dammbruch Millionen teils ersäuft, teils verhungern lässt. Viele Millionen Chinesen leben auf dem Hoang-ho und Yang-tse-kiang. Überschwemmungen rufen einen Schaden hervor, mit dem der, den die Ströme in Europa anrichten können, gar nicht vergleichbar ist. Eine Überschwemmung kann 30 Millionen Menschen das Leben kosten und ungeheure Vermögensverluste verursachen. So wird auch auf die Anlage von Kanälen und auf den Brückenbau große Achtsamkeit gewendet. Der Kaiserkanal, der die beiden großen Ströme verbindet, ist eine staunenswürdige Anlage. Er diente dem Zwecke, Lebensmittel in die großen Hauptstädte zu bringen. (Auf dem Kanal ist die englische Gesandtschaft transportiert worden. Die letzten Gesandtschaften haben wenig gesehen, ihre Reisen waren nicht sehr lehrreich.)

Die Schlacht, wodurch der Kublai-Khan China besiegte, war im Meere bei Canton. Unter der folgenden, der Ming-Dynastie, wurde die 600 Stunden lange Mauer wiederhergestellt, die jedoch die Chinesen nicht gegen die Einfälle der Mandschu-Tataren schützen konnte. Diese eroberten China 1644 unter dem Fürsten Sun-dschi. Die Natur des Reiches aber wurde dadurch, daß Mandschu die Herrschaft ergriffen, nicht verändert; im Gegenteil bestieg mit ihnen eine Reihe trefflicher Herrscher den Thron.

Vorher wird viel anderes erzählt, das auffallend ist, z. B. was die Verbindung Chinas mit dem Abendlande betrifft. Im Jahre 64 n. Chr. habe sich Ming-ti bewegen lassen, Deputierte zu schicken, um „den Heiligen“ aufzusuchen; die Gesandten hätten die christliche Lehre zurückgebracht, aber eine der Buddhareligion ähnliche mit dem Fo und der Seelenwanderung. Man sagt ferner, im Jahre 88 n. Chr. sei ein chinesischer Gene-

ral, Ho-ti¹⁾), bis an die Grenze von Judäa vorgedrungen; und wirklich ist er bis Parthien gekommen. Im Jahre 626 kam eine Gesandtschaft von weißen Männern mit schönen Haaren und blauen Augen nach China, die sehr wohl aufgenommen wurde. Es sollen Christen gewesen sein, von denen ein marmornes Denkmal²⁾ herrührt, das 1625 von katholischen Missionaren aufgefunden wurde. Es soll aus dem Jahre 780 stammen; Athanasius Kircher³⁾ hat es herausgegeben. Jenen Christen nämlich hatte Tai-tsung im Jahre 630 gestattet, in Si-an-fu eine Kirche zu bauen und das Christentum zu predigen. Unter seinem Nachfolger Kau-tsung wurden sie dann fünfzehn Jahre lang verfolgt. Aus dem erwähnten Monuments geht hervor, daß damals Christen aus Syrien gekommen waren und ihre Lehre verbreitet hatten.

Mit den Mandschu ist es den Chinesen ähnlich gegangen wie dem alten römischen Reiche mit den Deutschen oder den Chaliften mit den Türken. Nach vielen Kämpfen mit den Tataren wurde 1644 die Revolution vollzogen, mit der die Mandschu auf den Thron kamen. Der erste Kaiser der neuen (der 22.) Dynastie starb als Vierundzwanzigjähriger an Schwermut. 1662 gelangte Khang-hi zur Herrschaft. Seine Vormünder jagten die Verschnittenen aus dem Palast, deren es bis 1000 gab, und befahlen zur Sicherung gegen japanische Seeräuber allen Bewohnern der Meeresküste bei Leibesstrafe, sich drei Meilen von der See zu entfernen; aller Seehandel wurde verboten. Unter dieser Dynastie haben sich die katholischen Orden verbreitet. Sie genossen weitgehender Freiheiten und konnten sich der Herrschaft stark nähern. Indessen ist dann wiederholt das Christentum heftig verfolgt worden, weil es mit dem Ganzen der chinesischen Welt nicht verträglich ist. Es wird vom Kaiser Yung-Tschöng 1732 eine Rede erwähnt, in der er sagt: „Ich würde es gern sehen, daß jeder Chinese ein Christ würde; eure Gesetze verlangen es. Aber was würde daraus folgen, daß in China nun christliche Könige herrschen würden? Es gibt ihrer aber so wenige, und es ist keine Gefahr.“ —

¹⁾ Der Kaiser hieß so; sein General war Pan-tschao.

²⁾ Das bekannte Nestorianerdenkmal von Si-an-fu.

³⁾ 1601—1680, jesuitischer Polyhistor, lebte seit Beginn seiner Wirksamkeit in Rom. *China illustrata*, Amsterdam 1667.